



Beratung des Haushaltsplanentwurfs, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss zuständig ist

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
27.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Rat der Stadt Beckum wird empfohlen, die Haushaltsansätze 2026 der als Anlage 1 zur Vorlage aufgelisteten Produkte mit den jeweiligen Produktkonten sowie die Personal- und Versorgungsaufwendungen und -auszahlungen (insgesamt) zu beschließen. Ferner wird dem Rat empfohlen, den dem Haushaltsplanentwurf als Anlage beigefügte Stellenplan sowie die übrigen Anlagen zum Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 zu beschließen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

In seiner Sitzung am 17.12.2025 wurde dem Rat der Stadt Beckum der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 vorgelegt. Im weiteren Verfahren wird der Haushaltsplanentwurf auf der Basis des Produktplanes im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten in den Sitzungen der Fachausschüsse beraten.

Der Bürgermeister wird durch den Produktplan 2026 mit den einzelnen Produktkonten führen.

Der Vorlage für die Haushaltseinbringung im Rat der Stadt Beckum am 17.12.2025 war bereits eine Auflistung der Produkte mit den Zuständigkeiten für die Beratungen in den Ausschüssen beigefügt.

Den Gremienmitgliedern wird dennoch für die Beratung im Ausschuss eine Auflistung der Produkte, soweit der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss als Fachausschuss zuständig ist und nicht eine Beratung erst in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 24.02.2026 stattfinden kann, zur Verfügung gestellt (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

Stellenplan 2026

Der Entwurf zum Stellenplan 2026 ist mit dem Haushaltsplanentwurf übermittelt worden. Er weist für die Beamteninnen und Beamten (einschließlich Leerstellen) insgesamt 106,30 vollzeitverrechnete Stellen und für die Tarifbeschäftigte (einschließlich Leerstellen) insgesamt 261,73 vollzeitverrechnete Stellen aus.

Der Stellenplan enthält auch eine Auflistung, in der die Verteilung der Stellen auf die Produkte dargestellt ist.

Im Vorbericht zum Haushaltsplan ist die Stellensituation wie folgt erläutert:

„Die Gesamtzahl der Stellen für Beamte und Tariflich Beschäftigte für 2026 mit 368,03 steigt im Vergleich zum Jahr 2025 mit 354,01 um insgesamt 14,02 Stellen. Unter anderem entfallen hiervon 11 neue Stellen auf den Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst, 1,34 neue Stellen auf den Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes, 1 neue Stelle auf die Sachbearbeitung der Tariflich Beschäftigten im Fachdienst Personal, 1 neue Stelle auf den Verwaltungsbereich des Gebäudemanagements und 1 neue Stelle im Gewässerbaubereich. Weitere Stundenanpassungen in einzelnen Bereichen ergeben den verbleibenden zusätzlichen Bedarf. Im Übrigen ergeben sich wie in jedem Jahr Änderungen aufgrund von Organisationsuntersuchungen und weiteren notwendigen Anpassungen, vor allem durch Umwandlung von Stellen vom Beamtenbereich in den Tarifbereich.“

Insgesamt ergeben sich Stellenmehrungen von 27,66 Stellen, denen Stellenminderungen von 13,64 Stellen gegenüberstehen. Die beiden letztgenannten Zahlen sind im Vorbericht zum Haushaltsplan versehentlich abweichend angegeben worden, da hier eine letzte Veränderung nicht mehr berücksichtigt wurde.

Insgesamt ergibt sich somit ein Zuwachs um 14,02 Stellen. In den einzelnen Organisationseinheiten ergeben sich folgende Veränderungen:

Für den **Fachbereich Innere Verwaltung** sind 1,0 Stellen im Fachdienst Personal für die Sachbearbeitung tariflich Beschäftigter neu einzurichten.

Die zusätzliche Stelle wird angesichts der engen personellen Kapazitäten in der Fallsachbearbeitung benötigt. Die Angelegenheiten der rund 500 befristet und unbefristet Tarifbeschäftigte werden aktuell durch 2 Sachbearbeitungen erledigt, die sich gegenseitig vertreten. Auf diesen beiden Stellen sind zudem die Ausbildungsleitung und das Betriebliche Eingliederungsmanagement verortet.

Der zu betreuende Personenkreis wird dabei nicht nur stetig größer, die Bearbeitung wird auch stetig anspruchsvoller und ist häufiger anzufassen (beispielsweise durch Bearbeitung von Elternzeiten, Stundenanpassungen, Weiterbefristungen oder Zulagen). Aufgrund der Situation auf dem Arbeitsmarkt sind regelmäßig Quereinstiege verwaltungsfremder Personen und damit eine zunehmende Anzahl von Verwaltungslehrgängen an den Studieninstituten zu bearbeiten. In der Belegschaft gehen in den nächsten Jahren zudem viele Personen in den Ruhestand.

Das führt zum einen zu stetig mehr Nachbesetzungsverfahren. Zum anderen haben aus dem Dienst ausscheidende Personen einen erhöhten Beratungsbedarf, da sie häufig Fragen zum Übergang haben oder während des Rentenbezugs weiterarbeiten möchten.

Angesichts dessen sind eine Entlastung der Sachbearbeitungen und eine zusätzliche Ausfallsicherheit erforderlich. Insbesondere das Betriebliche Eingliederungsmanagement kann aufgrund der hohen Fallzahlenbelastung nicht im ausreichenden Maße sichergestellt werden. Die Verfahren zur betrieblichen Wiedereingliederung dienen dazu, längerfristig oder wiederholt arbeitsunfähigen Beschäftigten zu helfen, ihre Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen und ihren Arbeitsplatz zu erhalten. Die Tendenz der durchgeführten Verfahren ist steigend. Dabei sind sie nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch im Interesse der Stadt Beckum, um erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Nicht auskömmlich zeitlich abgedeckt ist zudem die Aufgabe der beziehungsweise des gesetzlich vorgeschriebenen Inklusionsbeauftragten für die Belange der schwerbehinderten Beschäftigten.

Eine Verteilung der Aufgaben auf die anderen Sachbearbeitungen im Fachdienst Personal ist angesichts der dortigen Auslastung nicht möglich und wäre angesichts der notwendigen Aneignung von Fachkenntnissen auch nicht sinnvoll. Zu berücksichtigen ist ferner, dass 3 Beschäftigte des Fachdienstes Personal, darunter auch die beiden Sachbearbeitungen für die Tarifbeschäftigte, ab Sommer 2029 in den Ruhestand gehen können. Dieser Umstand wird in den kommenden Jahren gut vorzubereiten sein. Um eine ohnehin schwierige vollständige Nachbesetzung zu vermeiden, sollen weitere Digitalisierungsschritte genutzt werden und auch Aufgabenauslagerungen sind zu prüfen. Gleichwohl ist zum jetzigen Zeitpunkt eine weitere Stelle unumgänglich, um die aktuelle Aufgabenerfüllung und den Wissenstransfer zu gewährleisten.

Für den **Fachbereich Finanzen und Beteiligungen** ergibt sich im Saldo keine Veränderung.

Im Fachdienst Finanzen und Controlling können aufgrund der verbesserten digitalen Abläufe in der Geschäftsbuchhaltung 0,5 Stellenanteile eingespart werden.

Demgegenüber ist im Fachdienst Stadtkasse und Steuern ein dauerhafter Mehrbedarf von 0,5 Stellenanteilen im Bereich der Gewässerunterhaltungsgebühr und bei den Gartenwasserzählern zu verzeichnen. Die Arbeiten im Bereich der Gewässerunterhaltungsgebühr sind bisher noch nicht im Stellenbedarf berücksichtigt. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung ist im Jahr 2022 ein Zeitanteil von 0,37 Stellen festgestellt worden. Ferner ist die Anzahl der Gartenwasserzähler und der damit verbundenen Abrechnungen von 2 488 Zählern seit dem Jahr 2020 bis Mitte 2025 um 760 Zähler auf 3 248 Zähler gestiegen. Dieser erhöhte Aufwand wurde bislang durch eine befristet beschäftigte Person erledigt. Die dauerhafte Stelleneinrichtung führt insoweit nur zu einer Entfristung und keiner Neueinstellung. Beide Tätigkeitsbereiche sind im Übrigen gebührenfinanziert.

Im **Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung** sollen insgesamt 12,59 Stellen neu eingerichtet werden.

Auf den Fachdienst Recht und Ordnung entfallen 1,34 Stellenanteile zur Einrichtung eines Kommunalen Ordnungsdienstes. Der Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 beschlossen, dass ein Kommunaler Ordnungsdienst auf Basis der vorgeschlagenen Variante 2 eingerichtet werden soll.

Diese Variante sieht durchschnittliche Einsatzzeiten freitags und samstags von jeweils 20:00 bis 24:00 Uhr sowie an 10 weiteren bedarfsabhängig festzulegenden Einsatztagen vor. Der Beschluss enthält den Auftrag an die Verwaltung, die dafür erforderlichen Stellenanteile und sonstigen Personal- und Sachkosten zum Gegenstand der Haushaltsplanung zu machen und in die Haushaltsberatung einzubringen. Für die Einzelheiten wird verwiesen auf die Vorlage 2025/0223 sowie die öffentliche Niederschrift zu der Sitzung.

Für den Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst sind insgesamt 11,25 neue Stellen vorgesehen.

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 10.04.2025 die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans beschlossen. Vor dem Hintergrund des für die Feuerwehr Stadt Beckum festgestellten Erreichungsgrades der geforderten Schutzziele sieht der Brandschutzbedarfsplan eine personelle Aufstockung der hauptamtlichen Kräfte für notwendig an. Die Einzelheiten sind der Vorlage 2025/0064 sowie den öffentlichen Niederschriften zu den Sitzungen des beratenden Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 20.03.2025 sowie des Rates am 10.04.2025 zu entnehmen. Mit dem Stellenplan 2026 werden demnach 11 weitere Stellen geschaffen. Es ist unwahrscheinlich, dass im Jahr 2026 sämtliche neuen Stellen besetzt werden können. Absehbar ist zunächst die Übernahme von 6 Beamtenanwärterinnen und -anwärtern, die im Laufe des Jahres ihre Ausbildung abschließen. Die verbleibenden Stellen sollen durch weitere Anwärterinnen und Anwärter besetzt werden, sobald diese einsetzbar sind.

Im Bereich der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter sind zudem 0,25 Stellen zusätzlich einzurichten. Hier findet eine Verlagerung von 2,75 Stellen aus dem Beamtenbereich statt, die im Tarifbeschäftigtebereich mit 3 Stellen abzubilden sind. Die Differenz von 0,25 Stellen ergab sich aus der vorübergehenden Stundenreduzierung einer beamteten Person, die daraufhin im Stellenplan mit entsprechend weniger Stellenanteilen veranschlagt wurde. Die Nachfolge im Tarifbeschäftigtebereich erfolgt wieder im ursprünglichen Stundenumfang einer ganzen Stelle. Tätigkeiten im Bereich des Rettungsdienstes sind über die Rettungsmittelgebühr grundsätzlich refinanziert.

Darüber hinaus wird im Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst in der 1. Jahreshälfte 2026 eine Organisationsuntersuchung durch ein externes Unternehmen durchgeführt und abgeschlossen. Schwerpunkte der Organisationsuntersuchung sind unter anderem die Neustrukturierung des Einsatzführungsdienstes, die Durchführung einer Stellenbedarfsanalyse und die Erstellung von Stellenbeschreibungen als Grundlage für ein nachfolgendes Stellenbewertungsverfahren. Die Organisationsuntersuchung soll insbesondere dazu beitragen, wo dies möglich ist, interne Abläufe schlank zu strukturieren und Synergien zu nutzen.

Im **Fachbereich Jugend und Soziales** ergibt sich im Saldo ein zusätzlicher Bedarf von 0,2 Stellen für den Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe. Im Bereich der Beistandschaft konnte ein rückläufiger Bedarf von 0,39 Stellen bemessen und bereits personell umgesetzt werden. Demgegenüber hat der Pflegekinderdienst nach aktueller Stellenbemessung einen zusätzlichen Bedarf von 0,59 Stellen.

Dieser soll realisiert werden zum einen durch die fachdienstinterne Umverteilung der Stellenanteile für die Beistandschaft und zum anderen durch eine Neuverteilung der Stundeneanteile zwischen den beiden Fachkräften im Pflegekinderdienst.

Der im Ergebnis noch erforderliche Stellenanteil von 0,2 Stellen soll mit dem Stellenplan 2026 bereitgestellt werden. Personell ist dieser Anteil bereits durch einen entsprechenden Zeitvertrag vorläufig abgedeckt, so dass die mit dem Stellenplan mögliche Entfristung zu keiner neuen Einstellung führt.

Im Fachbereich **Umwelt und Bauen** sind im Saldo 0,23 Stellen zu schaffen.

Im Fachdienst Gebäudemanagement soll 1 Verwaltungsstelle eingerichtet werden für die Unterhaltung des Gebäudebestands. Die kommunale Gebäudeverwaltung umfasst aktuell über 45 Liegenschaften, darunter Schulen, Kitas, Verwaltungsgebäude, Wohngebäude und Wohnungen, Sportstätten sowie kulturelle und soziale Einrichtungen. Die Zahl und Komplexität dieser Liegenschaften nehmen kontinuierlich zu, ebenso wie die gesetzlichen, technischen und wirtschaftlichen Anforderungen an Betrieb, Erhalt und Weiterentwicklung.

Um seiner Betreiberverantwortung effizient und rechtssicher gerecht zu werden, benötigt das Gebäudemanagement eine zusätzliche Verwaltungskraft zur Unterstützung der Gebäudetechnikerinnen und -techniker. Zu ihren Aufgaben zählen die Wahrung von Prüffristen und Prüfzyklen, die Bearbeitung und Vergabe von Dienstleisterverträgen, die Koordination von Maßnahmen zur Energieeinsparung und Klimaanpassung, die Unterstützung bei Förderanträgen sowie die Zuarbeit zu Investitionsentscheidungen bei mittel- bis langfristigen Sanierungsplanungen.

Ferner obliegt dieser Stelle die wesentliche Mitwirkung bei der digitalen Verwaltung von Gebäudedaten. Die Aufgabe entsteht durch die beabsichtigte Einführung eines computergestützten Gebäudemanagementsystems (Computer Aided Facility Management beziehungsweise CAFM-System). Die Einführung eines CAFM-Systems ist ein Projekt im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung und entspricht einer modernen Gebäudeunterhaltung. Sie soll die Arbeit im Fachdienst Gebäudemanagement, wie auch die gebäudebezogenen Aufgaben in anderen Organisationseinheiten, mittelfristig erheblich vereinfachen und effizienter machen. Dies setzt jedoch voraus, dass die notwendigen Gebäude- daten im CAFM-System eingepflegt und aktuell gehalten werden. Das ist im laufenden Betrieb mit den bestehenden Kräften nicht verlässlich abbildbar.

Gleichzeitig können 0,77 Stellen eingespart werden im Bereich der Hausmeister am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum. Die Stellenanteile wurden bislang zusätzlich zu den noch verbleibenden 2 Hausmeistern vorgehalten und können fortan entfallen.

Für den Fachdienst Umwelt und Grün ist zusätzlich insgesamt 1 Stelle für die Bereiche Gewässerentwicklung/Hochwasserschutz sowie Grünflächenmanagement veranschlagt. Die Stellenanteile sollen entsprechend der für die jeweiligen Bereiche erforderlichen Qualifikationen und Erfahrungen verteilt werden. Somit würden lediglich Anstellungen und Stellenanteile, die ohnehin bereits zeitlich befristet bestehen, entfristet werden.

Die Anforderungen der naturnahen Gewässerentwicklung und die Anzahl der umzusetzenden Projekte mit den sich anschließenden notwendigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Für diese kommunalen Pflichtaufgaben bilden das Wasserhaushaltsgesetz sowie die EU-Wasserrahmenrichtlinie die gesetzlichen Grundlagen.

Die Planung, der Bau, das Monitoring und die Unterhaltung von Ausgleichsflächen sind weitere dauerhafte Pflichtaufgaben. Darüber hinaus umfassen die Aufgaben zusätzliche Projekte, darunter insbesondere Planung und Bau von Frei- und Grünanlagen. Für die damit betrauten Ingenieurinnen und Ingenieure stehen im Stellenplan bislang 1,33 vollzeitverrechnete Stellen zur Verfügung.

Die vorgeschlagene Erhöhung um 0,5 Stellen ist erforderlich, um die fristgerechte Durchführung der bereits begonnenen Maßnahmen sowie der nicht mehr aufschiebbaren Grün- und Gewässerbauprojekte zu gewährleisten und die weiteren Pflichtaufgaben im Gewässerbereich, einschließlich des Hochwasserschutzes und der Starkregenrisikoanalyse, zu erfüllen. Zahlreiche Projekte in diesen Aufgabenbereichen werden mit Landes- und Bundesmitteln gefördert, so dass auch die Personalkosten hier zum Teil refinanziert sind.

Die verbleibenden 0,5 Stellenanteile sind für das Grünflächenmanagement vorgesehen. Wesentliche Aufgaben des Grünflächenmanagements sollen sein: die Erstellung eines Pflegekonzepts und entsprechender Pflegestandards sowie die Schaffung von Kostentransparenz, auch hinsichtlich der Vergleichbarkeit bei der Änderung von Pflegestandards oder der Entscheidung zwischen interner und externer Auftragsvergabe. Das Grünflächenmanagement soll in der Verwaltung gärtnerische und biologische Fachkompetenz zentralisieren, mit der es die für die jeweiligen Flächen verantwortlichen Fachdienste bei der Beauftragung von Pflegearbeiten unterstützt. Eine Katalogisierung der bestehenden Grünflächen erfolgt dabei zunächst ohne einheitliche digitale Grundlage, da dies zusätzliche personelle Kapazitäten erfordern würde. Seit dem Stellenplan 2023 sind für grünflächenbezogene Aufgaben 0,5 Stellenanteile veranschlagt. Für die Umsetzung der oben beschriebenen Aufgaben soll auf 1 vollzeitäquivalente Stelle aufgestockt werden.

Dem steht im Fachdienst Umwelt und Grün eine Stelleneinsparung von 1 Stelle gegenüber, die den Fachbereich und den Fachdienst bislang in allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten unterstützt hat. Die bisher auf dieser Stelle verorteten Aufgaben können nach dem Ruhestandseintritt der stelleninhabenden Person teilweise eingespart und organisatorisch begleitet teilweise auf andere Stellen im Fachdienst Umwelt und Grün sowie im Fachdienst Tiefbau umverteilt werden.

Alle Veränderungen der Stellenzahlen im Vergleich der Jahre 2025 zu 2026 sind im Einzelnen zusammengefasst in der Anlage 2 zur Vorlage. Neben den angesprochenen Stellenzuwachsen und -reduzierungen sind darin auch notwendige Umwandlungen von Stellen vom Beamtenbereich in den Tarifbereich und umgekehrt sowie Verlagerungen von Stellen zu anderen Organisationseinheiten dargestellt.

Anzumerken ist, dass von den Organisationseinheiten in den verwaltungsinternen Vorberatungen deutlich mehr plausibel begründete Stellenbedarfe diskutiert wurden. Diese wurden jedoch in der Abwägung mit Blick auf die Haushaltslage zurückgestellt. Gleichzeitig können für das kommende Jahr in mehreren Bereichen dauerhafte Einsparungen realisiert werden. Die dem Rat vorgelegte Ausweitung um 14,02 Stellen bleibt aus Sicht der Verwaltung aus den oben genannten Gründen mindestens erforderlich, um die ihr übertragenen Aufgaben auf Dauer bewältigen zu können. Zieht man die für den Kommunalen Ordnungsdienst sowie den Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst vorgesehenen Stellenanteile ab, verbleibt im Ergebnis ein Zuwachs von 1,43 Stellen beziehungsweise 0,4 Prozent.

Anlage(n):

- 1 Auflistung der Produkte
- 2 Auflistung der Stellenveränderungen 2026 gegenüber 2025